



Vorlage Nr.: 2017/126

01.08.2017

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	13.11.2017	4
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	FBL B	16.11.2017	7
Kreisausschuss	FBL B	20.11.2017	17
Kreistag	FBL B	27.11.2017	17

UMBAU 21 Smart Region Initiative zur Digitalisierung in der Emscher-Lippe-Region

Beschlussvorschlag: Der Durchführung des Projektes „DigiQuartier“ wird zugestimmt und die Eigenanteile für die Durchführung bewilligt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit dem Projektauftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW wird das Ziel verfolgt, die Potentiale der Digitalisierung von Wirtschaft und Arbeit für die Emscher-Lippe-Region zu identifizieren, um sie als „Smart Region“ zu profilieren.

Der Projektauftrag richtete sich an alle interessierten Unternehmen, Hochschulen und die Forschungseinrichtungen sowie Kommunen und ihre Einrichtungen, die sich mit ihren Ideen für Kooperationsprojekte in der Emscher-Lippe-Region beteiligen möchten. Die besten Projektideen werden mit Fördermitteln des Landes unterstützt.

Neben der Optimierung von Produktions-, Innovations- und Verwaltungsprozessen soll die Emscher-Lippe Region auch als Modellraum unter Nutzung von Digitalisierungstechnologien genutzt werden.

Neben vielen anderen Antragsstellern hat sich auch der Fachbereich Soziales mit der Projektidee „Digitalisierung in der Pflege als Chance für eine alters- und behindertengerechte Quartiersentwicklung in der Emscher-Lippe-Region (DigiQuartier)“ um eine Förderung beworben.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Projektidee gehört zu den insgesamt 14 Projektideen, die das Land NRW aus dem Projektauftrag „UMBAU 21 – Smart Region“ in der Emscher-Lippe-Region unterstützen möchte.

Die ausgewählten Projektideen werden aus Landesmitteln zur „Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete“ gefördert werden.

Ausgangslage und Ziele des Projektes

In der Sitzungsfolge im Mai 2017 wurden alle Projektanträge des Kreises im Rahmen des Projektauftrags „Umbau 21 - Smart Region“ vorgestellt und ihre Umsetzung durch den Kreistag beschlossen.

Das vom Fachbereich Soziales geplante Projekt „DigiQuartier“ war zu diesem Zeitpunkt noch mit Beteiligung einer Stiftung geplant und ist daher als Berichtsvorlage in die Gremien eingebracht worden.

Das Projekt soll Digitalisierungsprozesse im Bereich der altersgerechten Quartiersentwicklung, insbesondere für ältere und pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen prüfen und voranbringen. Darüber hinaus soll eine möglichst flächendeckende „Quartiersvernetzung“ erprobt und umgesetzt werden. Die Nutzung wird die unterschiedlichen Menschen eines Quartiers wie z.B. Familien, Kinder, Ältere, Jugendliche, Hilfebedürftige, Dienstleister u.v.m. erreichen und einbinden.

Die Digitalisierung im Pflegesystem wird zukünftig auch auf der lokalen Ebene eine immer wichtigere Rolle spielen. Um die alters- und behindertengerechte Quartiersentwicklung in der Region zu fördern, soll in drei Modellquartieren in den Städten Castrop-Rauxel, Dorsten und Herten ein digitalisiertes vernetztes System aus geeigneten technischen und damit verbundenen sozialen Innovationen sowie neuen Dienstleistungsangeboten entwickelt und implementiert werden, und zwar in den Bereichen

- der ambulanten Pflegedienste,
- der häuslichen Familienpflege,
- des quartiersnahen Beratungssystems,
- der Infrastruktur des Quartiers,
- der Weiterbildung im Pflege- und Betreuungsbereich.

Dabei ist die unterschiedliche Anbindung und Struktur der drei Modellquartiere eine besondere und interessante Herausforderung und wird breit gefächerte Ergebnisse für die Zukunft bieten.

Antragsteller ist der Kreis Recklinghausen, Fachbereich Soziales. Er wird operativ unterstützt vom Institut Arbeit und Technik (IAT) in Gelsenkirchen und dem Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung (RISP) an der Uni Duisburg - Essen. Die Städte Castrop-Rauxel, Dorsten und Herten arbeiten mit jeweils einem Modellquartier mit dem Projektverbund zusammen.

Die Projektergebnisse sollen einerseits flächendeckend in der Emscher-Lippe-Region verbreitet und implementiert werden, sie sollen andererseits Beispiel gebend auch für andere Quartiere in NRW sein.

Für die Laufzeit des Projektes vom 01.01.2018 – 31.12.2020 werden Fördergelder für die Finanzierung beantragt. Jeder Kooperationspartner muss einen Eigenanteil in Höhe von 10% der jeweiligen Kosten aufbringen. Aus Fördermitteln des Landes werden 90 % der Kosten finanziert. In der im Mai eingebrachten Berichtsvorlage ist der Fachbereich zunächst noch davon ausgegangen, den Eigenanteil von 10% als Drittmittel über eine Stiftung einzuholen.

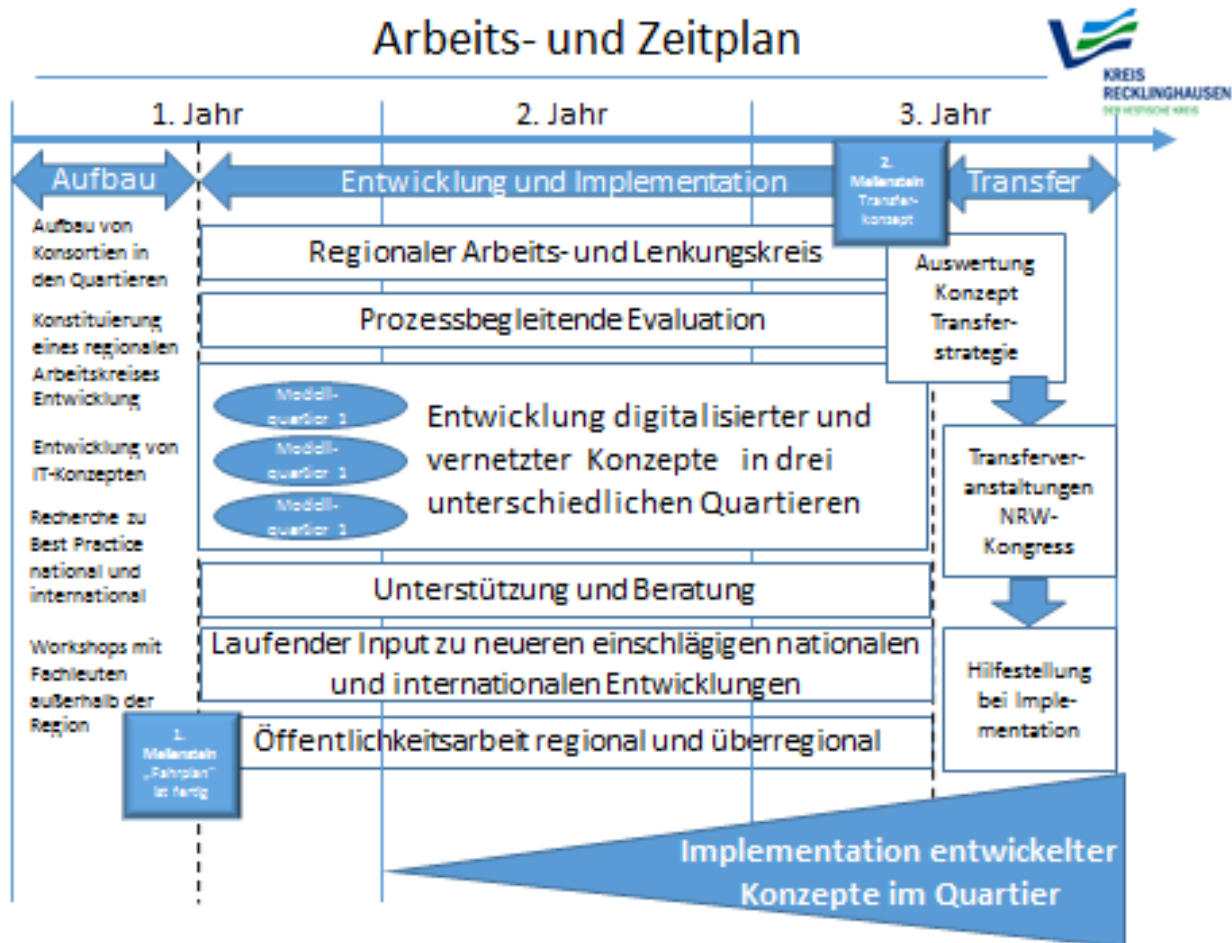
Aus diesem Grund wurden die folgenden Stiftungen hinsichtlich einer Förderung angefragt:

Stiftung Deutsches Hilfswerk	Absage, da Kommunen nicht gefördert werden/die Förderung einer Sozialraumanalyse durch einen Verband wurde in Aussicht gestellt.
RAG – Stiftung	Absage, da die beantragte Förderung nicht mit den Richtlinien übereinstimmt.
Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	Absage, da Kommunen nicht gefördert werden, ggfs. aber ein Wohlfahrtsverband, der sich an der Umsetzung des Projektes beteiligt.
Stiftung Lebendige Stadt	Ein Förderantrag wurde eingereicht, die Entscheidung steht noch aus.
Kuratorium Deutsche Altersstiftung	Absage, da Kommunen nicht gefördert werden.

Bei Einwerben von Drittmitteln ist zunächst eine Zustimmung des Ministeriums für Finanzen einzuholen, was den Beginn des Projektes verzögern kann. Bei Einbringung der Berichtsvorlage im Mai 2017 wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass bei Nichtbeteiligung einer Stiftung der aufzubringende Eigenanteil in den Haushalt des Kreises eingestellt werden müsste und dazu spätestens im Sitzungsblock November 2017 eine Beschlussvorlage eingebracht wird.

In der anliegenden Tabelle sind die mit dem Projekt verbundenen Gesamtkosten aufgeführt. Der Kreis beantragt für sich Fördermittel in Höhe von 954.686 € für drei Teilzeitstellen als Quartiersmanager in den drei Städten, eine Projektleitung und eine Teilzeitstelle als Projektassistentin und deren Arbeitsplatzkosten enthalten. Ausgehend von dem Gesamtbetrag sind Eigenmittel in Höhe von 10% aufzubringen. In den beantragten Fördermitteln sind Sachkosten in Höhe von 200.000 € für die Erprobung und Implementierung technischer Hilfsmittel, Personalkosten (Arbeitgeberbruttokosten), Reisekosten und eine Gemeinkostenpauschale von 15% der Personalkosten enthalten, die für die Kosten der Arbeitsplätze eingesetzt wird. Für die Leitung des

Gesamtprozesses wurde ein Stellenanteil in Höhe von 0,2 der Fachdienstleitung 57 eingerechnet, so dass bestehende Personalkosten anteilig aus Projektmittel gefördert werden. Dem aufzubringenden Eigenanteil steht die Fördersumme in Höhe von 1.275.225,00 € (90% der Gesamtkosten) gegenüber.



Ohne die Beantragung eines solchen Projektes können die künftigen Digitalisierungsentwicklungen in der Pflege und in der Quartiersentwicklung nicht durch die Verwaltung und mit entsprechender Bürgerbeteiligung erprobt und umgesetzt werden. Das Projekt ist ein Baustein verschiedener Projekte im Aufgabenbereich Pflegebedürftige/Menschen mit Beeinträchtigungen/Menschen mit psychischen Erkrankungen/Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im FD 57, mit dem die Strukturen in der Beratung, der Alten- und Pflegeplanung und der Quartiersentwicklung optimiert werden sollen. Die Ergebnisse des Projektes sind Bestandteil der künftigen Alten- und Pflegeplanung des Kreises Recklinghausen.